

Titel der Drucksache:

Zuständigkeit und Durchführung der
Unterhaltung der Anlagen zum
Hochwasserschutz in Möbisburg

Drucksache

1928/26

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Anfragen

01.09.2026

öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der Beantwortung der Drucksache 1683/26 hat die Landeshauptstadt Erfurt im Bereich der Gewässer Rießweiden und Weitblick die Maßnahmen MOR002.04 bis MOR002.07 und MOR003.01 umgesetzt. Mit MOR002.08 und MOR002.09 sind dort weitere städtische Maßnahmen vorgesehen, die den freiwilligen Aufgaben des baulichen Überflutungsschutzes zugeordnet werden. Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt seit dem 01.01.2020 den Gewässerunterhaltungsverbänden, deren Mitglied die Landeshauptstadt Erfurt ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchem Träger obliegt die Unterhaltung der einzelnen in der Karte zur Drucksache 1683/26 ausgewiesenen Anlagen?
2. An welchen Tagen wurden die Entwässerungsanlagen im Bereich der Straßen Am Weitblick und Walterslebener Straße in den Jahren 2024 und 2025 unterhalten, einschließlich der durch den zuständigen Gewässerunterhaltungsverband durchgeführten Unterhaltung?
3. In welcher Höhe sind für die Unterhaltung der im zweiten Bauabschnitt der Außenwasserregulierung Rießweiden errichteten Anlagen jährliche Folgekosten veranschlagt?

Anlagenverzeichnis

03.09.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift